

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

41. Ausgabe vom 31. Oktober 2007

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2007
  - ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2007
  - ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2007
  - ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
  - ▼ Pflegeflächen im Raum Gauting/Stockdorf
  - ▼ Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung
  - ▼ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2006
  - ▼ 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ betreffend den Bereich Haydnstraße, Fl.Nr. 273/1, in Tutzing
  - ▼ Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - ▼ Bebauungsplanes Nr. 64 „Bahnhofstraße“ für den Bereich Bahnhofstraße 16 betreffend die Fl.Nrn. 618/4 und 618/5 in Tutzing
  - ▼ Erneute öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
  - ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2007
  - ▼ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung
- Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

### ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 08.11.2007

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 08.11.2007, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
3. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
4. Jugendsozialarbeit an Schulen
5. Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Starnberg
6. Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land; Änderung der Verbandssatzung
7. Keine Werbung für Konsumentenkredite bei der Kreissparkasse München Starnberg; Antrag der ÖDP-Fraktion vom 12.10.2007
8. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2007

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 14.11.2007, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Einzelplan 4 – Sozialhilfe und Grundsicherung
3. Sozialhilferichtlinien in der seit 01.07.2007 geltenden Fassung
4. Investitionsförderung: Modernisierung von 10 teilstationären Pflegeplätzen in der Tagespflegestätte Gilching; Antrag des Sozialdienstes Gilching e.V. vom 27.03.2006
5. Investitionsförderung: Modernisierung von 38 vollstationären Pflegeplätzen im Alten- und Pflegeheim Malteserstift St. Josef in Starnberg/Percha; Antrag der Malteser Werke e.V. vom 20.03.2006
6. Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige; Anträge des Ilse-Kubaschewski-Zentrums für Humane Pflege im Alter vom 15.10.2006 und 19.10.2006
7. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2007

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 13.11.2007, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplanentwurf 2008
2. Jugendsozialarbeit an der Schule (Zwischenbericht)
3. Jugendhilfeplanung (Zwischenbericht Hilfen zur Erziehung)
4. Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen für das Jahr 2007
5. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

### ◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **30.06.2007** bekannt gegeben:



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

### Gemeinde: Einwohnerzahlen:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.232
Berg	8.153
Feldafing	4.350
Gauting	19.561
Gilching	17.095
Herschding	9.979
Inning	4.265
Krailling	7.597
Pöcking	5.648
Seefeld	7.088
Starnberg	23.034
Tutzing	9.412
Weßling	5.153
Wörthsee	4.653
<b>Kreisumme:</b>	<b>129.220</b>

**Vilgertshofer –  
Oberbürgermeisterin, Landratsamt Starnberg**

### ◆ Pflegeflächen im Raum Gauting/Stockdorf

Das Landratsamt Starnberg – Untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt im Rahmen einer Erkundung zu prüfen, ob Interessenten vorhanden sind, die Pflegeflächen im Raum Gauting/Stockdorf übernehmen und dafür Fünfjahresverträge nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm/ Erschwernisausgleich abschließen.

Die 4 Pflegeflächen haben Flächengrößen zwischen 0,21 und 1 ha.

Es handelt sich im Wesentlichen um Magerrasen, zum Teil Hangbereich, teilweise ist Handarbeit erforderlich.

Es ist eine einmalige Mahd (Schnittzeitpunkt 1.9.) erforderlich, das Mähgut muss teilweise mit der Hand zusammengereicht und anschließend abtransportiert werden.

Eine Teilfläche ist rein mit Maschinen zu bewirtschaften.

Die Bereitschaft, einen Vertrag nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm/ Erschwernisausgleich abzuschließen, wird vorausgesetzt.

Interessenten können sich bis Montag, dem 12. November bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Starnberg, Tel. 08151-148 502 oder -371, melden.

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 71 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 22.10.2007 eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines an einer Doppelgarage angebaute Hobbyraumes in ein Künstleratelier mit Veranstaltung und Seminarbetrieb auf dem Grundstück Fl. Nr. 1308/1 der Gemarkung Herrsching für Frau Sigrid Piehler, Rieder Straße 47, 82211 Herrsching, erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 72 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148 456) im Zimmer 269 eingesehen werden.

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Starnberg hat die Baugenehmigung für den Neubau eines 4-Familienhauses mit

Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/4 der Gemarkung und Gemeinde Krailling an Herrn Robert Prosiegel, Josephsburgerstraße 38, 81673 München erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt. Die Akte des Baugenehmigungsbescheides kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – Zimmer Nr. 279 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151-148-457) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat**

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Starnberg

#### ◆ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2006

Die Stadt Starnberg hält an der im Oktober 2000 errichteten Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) einen Anteil von 6 %. Aus diesem Grund hat die Stadt Starnberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an der GfW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und

• die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 12.11.2007 bis zum 26.11.2007 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeit des Rathauses im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 205, 2. Stock, aus.

Starnberg, 24.10.2007

**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister**

### Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

#### ◆ 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ betreffend den Bereich Haydnstraße, Fl.Nr. 273/1, in Tutzing Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.10.2007 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ für den Bereich der Fl.Nr. 273/1 zu ändern, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 16.10.2007 wurde der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.10.2007 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.10.2007 liegt gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der

### Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.  
**Nächster Termin: Donnerstag, 8. Nov. 2007  
14 bis 17 Uhr · Zimmer 148 a  
Telefon 08151 148-322  
www.auslaenderbeirat-starnberg.de**  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

### Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:  
**Nächster Termin: Donnerstag, 8. Nov. 2007  
14 bis 15 Uhr: telefonische Beratung  
15 bis 18 Uhr: persönliche Beratung  
Termine unter Telefon 08151 148-509  
www.lk-starnberg.de/energieberatung**  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Zeit vom **08.11.2007 bis 11.12.2007 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Bebauungsplanes, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, 25.10.2007

**Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister**

◆ **Bebauungsplanes Nr. 64 „Bahnhofstraße“ für den Bereich Bahnhofstraße 16 betreffend die Fl.Nrn. 618/4 und 618/5 in Tutzing**

**Erneute öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Bahnhofstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 16.10.2007 wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **08.11.2007 bis 23.11.2007 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15**, während der allgemeinen Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Anregungen oder Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Tutzing, 25.10.2007

**Gemeinde Tutzing – P. Lederer, 1. Bürgermeister**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule, Starnberg**

◆ **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) und § 20 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **36.250 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **160.500 €** festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **13.900 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Betriebskostenumlage  
Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung auf **36.000 €** festgesetzt.  
2. Investitionsumlage  
Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung des Neubaus wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf **146.100 €** festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 27.03.2007 in Kraft.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 25.09.2007, Nr. 12.2 – 1446 / 07, folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Die Aufnahme von Krediten im Vermögenshaushalt des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Gesamtbetrag von **13.900 €** (Art. 71 Abs. 2 i. V. m. Art. 110 und 117 Abs. 1 GO).

Der Haushaltsplan liegt im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, Zimmer-Nr. 210, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Starnberg, 17.07.2007

**Zweckverband  
Staatliche Würmtal-Realschule – Starnberg  
B. Servatius, Verbandsvorsitzende**

**Bekanntmachung des Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg**

◆ **Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngerverordnung  
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngerverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg – Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLF) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngerverordnung folgende

**Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngerverordnung auf **Grünlandflächen im Landkreis Starnberg** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom **01. Dezember 2007 bis 15. Februar 2008**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngerverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen und durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November 2007 dürfen nicht

mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Ebersberg, den 25.10.2007

**Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
– Sachgebiet 2.1 A – Agrarökologie und Boden –  
Krenzler, LD**



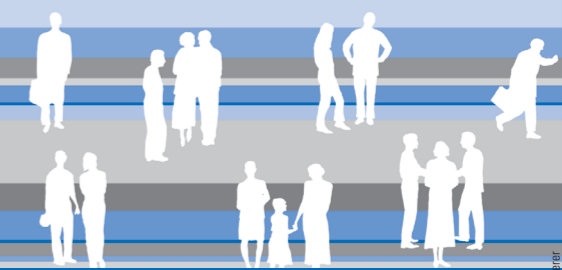
**Einfach mehr Service!**

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148 - 148  
[buergerservice@LRA-starnberg.de](mailto:buergerservice@LRA-starnberg.de)  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)